

Gaspreise in der Ersatzversorgung

Preisstand: 01.02.2023

1. Preise

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten.

Erfolgt die vertragslose Entnahme von Energie aus höheren Druckstufen, besteht für den Grundversorger und Netzbetreiber keine Pflicht zur Ersatzversorgung. Die Ersatzbelieferung von Haushaltskunden erfolgt jedoch auch hier zu den Konditionen der Grundversorgung.

Für die Ersatzbelieferung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten die Preise der Grundversorgung.

Für Nicht-Haushaltskunden aller Druckstufen gelten nachfolgende Preise und Konditionen:

Nicht-Haushaltskunden	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.284,00 EUR / a	32,08 Ct / kWh	34,33 Ct / kWh
Interimsversorgung	1.200,00 EUR / a	1.284,00 EUR / a	31,58 Ct / kWh	33,79 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 7,00 %)

Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung schließt sich die Interimsversorgung nahtlos an die Ersatzversorgung an, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister sind), den Konzessionsabgaben, der CO₂-Abgabe, der Bilanzierungs-, Speicherumlage sowie der Energie- und der Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.